Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am Dienstag, 10.11.2026, 18.30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Hochbrücke

Anträge

Anfragen

2. Zugänglichkeit und Zustand der Bolzplätze in Hartenberg-Münchfeld (Die Linke)
   Vorlage: 1509/2026

3. Nutzung und Abstellen von E-Scootern (CDU)
   Vorlage: 1625/2026

4. Ausbreitung des „Götterbaums“ (Ailanthus altissima) (CDU)
   Vorlage: 1627/2026

5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
   - 5.1. Erhöhung der Kapazität der Grünschnitt-Container im Frühjahr und Herbst (CDU)
     Vorlage: 0624/2026
   - 5.2. Ergänzende Antwort zu Bauliche Mängel am Wasserspielplatz im Hartenbergpark (Die Linke)
     Vorlage: 0945/2026
   - 5.3. Verkehrsführung Baustelle "Torhäuser" Fritz-Bockius-Straße (CDU)
     Vorlage: 1325/2026
   - 5.4. Verkehrsregelung an der Einfahrt zum Bruchwegstadion/Eishalle (CDU)
     Vorlage: 1328/2026

6. Sachstandsberichte

Beschlussvorlagen

7. Aufnahme der Kinderkrippe Pusteblume in Trägerschaft der GlobalKids Rhein-Main gGmbH in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz
   Vorlage: 1487/2026

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen und Verschiedenes
   9.1. Neue Angebote in der AWO HaMü

10. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 02.11.2026

gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

An die
Ortsverwaltung Hartenberg/ Münchfeld
z.Hd. Frau Sauer

Die Linke Mainz-HaMü

Ö 2

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10.11.26
Zugänglichkeit und Zustand der Bolzplätze in Hartenberg- Münchfeld

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, sind die Bolzplätze in Hamü teilweise nicht zugänglich und/ oder in einem schlechten Zustand.

Kinder und Jugendliche brauchen öffentliche Räume, in denen sie sich bewegen und Sport treiben können – unabhängig davon, ob ihre Familien sich eine Vereinsmitgliedschaft oder andere kostenpflichtige Freizeitangebote leisten können. Frei zugängliche Bolzplätze leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Gerade angesichts zunehmender Verdichtung und des hohen Nutzungsdrucks auf öffentliche Flächen ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Stadt, solche kostenlosen und niederschwelligen Angebote zu erhalten und für alle zugänglich zu halten.

Daher frage ich die Verwaltung

1. Wie viele frei zugängliche Bolzplätze und vergleichbare frei nutzbare Fußballflächen gibt es derzeit in Hartenberg- Münchfeld? Wir bitten um eine vollständige Auflistung der Standorte.

2. Sind diese Plätze tatsächlich jederzeit beziehungsweise grundsätzlich frei zugänglich? Falls es Einschränkungen bei der Zugänglichkeit gibt, bitten wir um eine Aufstellung der jeweiligen Regelungen und Begründungen.

3. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Zustand der einzelnen Bolzplätze? Insbesondere interessieren uns der Zustand der Spielflächen, Tore und Abfallbehälter.

4. In welchen Intervallen werden die Bolzplätze kontrolliert, gereinigt und gewartet?

5. Wie bewertet die Verwaltung die Versorgung von Hartenberg-Münchfeld mit kostenlosen und frei zugänglichen Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche insgesamt?Sieht die Verwaltung hier zusätzlichen Bedarf, insbesondere mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und die vorhandene Wohn- und Bebauungsstruktur?

Christina van den Boom, Mainz, 05.10.26

Ö 3

CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

31. Oktober 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.11.2026
Zur Nutzung und Abstellen von E-Scootern

In Hartenberg-Münchfeld gibt es bedingt durch die im Stadtbezirk befindlichen berufsbildenden Schulen, die Nähe zur Johannes-Gutenberg-Universität und die verschiedenen Wohnheime für Studierende ein sehr hohes Nutzungsaufkommen von sog. E-Rollern.

Leider kommt es auch häufiger zu Zwischenfällen zwischen Verkehrsteilnehmern auf E-Rollern bzw. E-Scootern die unerlaubterweise auf Gehwegen fahren. Auch das nicht ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge auf Gehwegen und Fahrradwegen ist ein Ärgernis, und führt zu Gefährdungen oder Behinderungen, z.B. von eingeschränkten Personen oder Müttern mit Kinderwagen.

In der Richtlinie über die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz durch E-Tretroller-Vermietsysteme, die am 25.06.2025 (0473/2025) vom Stadtrat beschlossen wurde, ist unter Punkt 5.7 festgehalten, „dass Anbieter, die in dem der Antragstellung vorhergehenden Erlaubniszeitraum Inhaber einer Sondernutzungserlaubnis waren und wiederholt in erheblicher Weise gegen deren Inhalt verstoßen haben, erhalten für den neuen Erlaubniszeitraum keine Sondernutzungserlaubnis, da zu erwarten ist, dass bei Ausübung der Sondernutzung die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden“.

Um etwaige Verstöße festzustellen und Anbieter sanktionieren zu können, ist eine regelmäßige Kontrolle unerläßlich.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie häufig wird in Hartenberg-Münchfeld kontrolliert, ob die Vorgaben der Richtlinie für das Abstellen außerhalb der Innenstadt eingehalten wird?

2. Werden die in Punkt 7.1 der Richtlinie festgehaltenen Vorgaben, dass in den Stadtteilen außerhalb der Innenstadt, wo die E-Tretroller grundsätzlich im freefloating-System abgestellt werden dürfen, zu beachten ist, dass an einem Standort maximal fünf Fahrzeuge aufgestellt werden dürfen im Stadtbezirk eingehalten?
3. Werden die in Punkt 7.2 der Richtlinie festgehaltenen Vorgaben eingehalten, dass bei der Auswahl der Standorte für das freefloating-System der Anbieter die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten hat und die Belange von Kindern, Personen mit Kleinkindern und von in ihrer Mobilität oder in der Sehfähigkeit eingeschränkten Menschen dabei besonders zu berücksichtigen sind?
4. Wird die in Punkt 11.4 der Richtlinie gemachte Vorgabe: Gehwege müssen so freigehalten werden, dass eine durchgängige Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m verbleibt, eingehalten?
5. Punkt 11.5 der o.g. Richtlinie legt fest, wo das Abstellen und Parken von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenraum verboten ist:

- auf Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen,
- auf Fahrbahnflächen,
- auf Straßenbrücken,
- auf Mittelinseln von Kreisverkehren,
- in Überquerungsbereichen wie Einmündungen, Bordsteinabsenkungen, Gehwegnasen, Fußgängerüberwege, Fußgängerfurten, Verkehrsinseln, Flächen an Lichtsignalanlagen,
- auf Fußgängerbrücken und in Fußgängerunterführungen,
- im Straßenbegleitgrün (Mittelstreifen, Grünflächen im Straßenraum, Baumscheiben)
- auf markierten Parkflächen, die nicht mittels Zusatzbeschilderung nach StVO für Elektrokleinstfahrzeuge freigegeben sind,
- auf Blindenleitsystemen einschließlich einem Streifen von 0,60 m Breite auf jeder Seite,
- im Bereich von gekennzeichneten Aufstellflächen, Bewegungszonen und Zufahrten der Feuerwehr,
- auf und vor gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen,
- vor und auf Rauchgasschächten und Notausgängen von unterirdischen Anlagen (z.B. Tiefgaragen) im öffentlichen Straßenraum,
- vor Zugängen zu Postbriefkästen, Parkscheinautomaten, Verteilerkästen,
- in Gleisbereichen und Haltestellen des ÖPNV, - in einem Abstand von mindestens 10 m zum Wartebereich von Bus- und Straßenbahnhaltestellen.
- auf und vor Grundstückszufahrten und Zugängen zu Gebäuden, Treppen und Fußwegen,
- in öffentlichen Fahrradabstellanlagen,
- in Mietradstationen,
- vor Aufzügen und Handläufen,
- außerhalb von bebautem Gebiet,
- im Bereich anderer Sondernutzungserlaubnisse (z. B. Außengastronomie)

5.1 Wie oft wird die Einhaltung dieser umfangreichen Verbotsliste in HaMü kontrolliert?

5.2 Falls es Verstöße gegen die Regeln der Richtlinie 11.5 gab, wie schnell reagierte der jeweilige Anbieter auf die Hinweise um diese Verstöße abzustellen?

5.3 Mußten in der Vergangenheit bei Gefahr in Verzug von der Landeshauptstadt Mainz kostenpflichtig E-Roller im Bereich HaMü versetzt oder entfernt werden?

6. Wurden Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln seitens der Nutzer dieser Fahrzeuge im Stadtbezirk durchgeführt?

6.1 Illegales Fahren auf Bürgersteigen,

6.2 Benutzung der Fahrzeuge mit mehr als einer Person,

6.3 Überschreitung der erlaubten maximal Geschwindigkeit von 20 km/h,

6.4 Nutzung von Fahrzeug ohne Versicherungskennzeichen,

6.5 Wenn ja, welche Regelverstöße wurden festgestellt?

6.6 Wenn nein, wann ist mit Kontrollen zur Gefahrenabwehr, insbesondere im Hinblick auf die unerlaubte Nutzung von Gehwegen zu rechnen?

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 31.10.2026

Jutta Lukas, Vorsitzende

Ö 4

CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

Ortsbeiratsfraktion
CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

31. Oktober 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.11.2026
Zur Ausbreitung des „Götterbaums“ (Ailanthus altissima)

Der sog. Götterbaum **(Ailanthus altissima)** ist ein in unseren Breiten ursprünglich artfremdes Gewächs. Er gilt als einer der am schnellsten wachsenden Bäume. Er ist invasiv, sät sich selbst rasant und unkontrolliert aus und bedroht den Lebensraum anderer Gewächse. Er ist in nahezu allen Teilen giftig bis stark giftig. Es gibt in Hartenberg-Münchfeld bereits einige teilweise kapitale Exemplare mit Kronenhöhen von geschätzt 15 – 20 Metern. Eine Erfassung des derzeitigen Bestandes und die Einleitung von Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung scheinen angezeigt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Haben die zuständigen Stellen der Stadt Mainz Schritte unternommen, die Verbreitung des sog. Götterbaumes (Ailanthus altissima) im Stadtgebiet von Hartenberg-Münchfeld zu erfassen?
2. Wenn nicht, sind solche Schritte geplant?
3. Sind Maßnahmen zur Information der Bürger geplant, um die Bevölkerung auf die Gefährlichkeit des Baumes hinzuweisen?
4. Sind Maßnahmen zur Beseitigung vorhandenen Bestandes und zur Eindämmung der Verbreitung des Baumes geplant?

Für die Ortsbeiratsfraktion der CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 31.10.2026 Jutta Lukas (Fraktionsvorsitzende)

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0624/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Erhöhung der Kapazität der Grünschnitt-Container im Frühjahr und Herbst (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Anhand welcher Berechnungsgrundlage (Anzahl der lokalen Haushalte, Einwohner, ...) werden die Container Kapazitäten in den jeweiligen Wertstoffhöfen konzipiert?

Antwort:
Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften, vor allem im Vergleich zu benachbarten Großstädten bietet die KAW bereits ein überdurchschnittlich hohes Angebot an Wertstoffhöfen, bezogen auf die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet an. Die Konzeptionierung richtet sich nach dem Dargebot des zur Verfügung stehenden Platzes. Unter Berücksichtigung des Rangierbedarfs unserer Fahrzeuge und den verschiedenen Abfallarten ergibt sich im konkreten Fall die bestehende Situation.

Frage 2:
Werden die erforderlichen Kapazitäten für die Grünabfall-Container im Laufe der Saison regelmäßig erfasst, um saisonale Schwankungen der Anliefermengen proaktiv zu managen?

Antwort:
Die KAW kennt die Abfallmengen der Wertstoffhöfe. Anhand dieser und der aktuellen Meldungen unserer Kollegen vor Ort werden die Abfuhren koordiniert. Über die letzten Jahrzehnte ist die KAW mit den jahreszeitlichen Schwankungen vertraut. Leider ist es sehr abhängig von den konkreten Witterungsverhältnissen im laufenden Jahr, sodass es unwirtschaftlich und dem Gebührenzahler nicht zuzumuten wäre, die gesamte Infrastruktur auf diesen Spitzentag auszulegen. Darüber hinaus wird der Betrieb der Wertstoffhöfe aus der Gesamtheit der Abfallgebühren bezahlt. Das heißt auch, dass über die Gebühren von Bürgern, welche nicht über einen eigenen Garten verfügen, dieser Aufwand mitbezahlt wird.

Frage 3:
Ist es möglich zukünftig in den Zeiten mit starkem Anfall von Grünabfällen die Kapazitäten der Container zu erhöhen?
a) Entweder durch Container mit größerem Fassungsvermögen oder

Antwort:
Dies ist möglich, wäre allerdings für die Bürger mit unkomfortablerem Einwurf verbunden. Es wäre denkbar, hier einen 40m³-Behälter anstelle des vorhandenen 20m³-Containers zu stellen. Der Einwurf erfolgt dann über ein Treppenpodest, über welches die Bürger die Grünabfälle in den Container einwerfen müssen.

b) indem man an Samstagen mit starkem Bedarf einen Austausch der vollen Container einplant, so dass dann wieder freie Kapazitäten zur Verfügung stehen?

Antwort:
Die KAW hat an Samstagen stets ein Fahrzeug im Einsatz, um genau dies zu erledigen. Zusätzlich sind in den angesprochenen Zeiträumen doppelte Leerungen vorgesehen, um ein möglichst ausreichendes Angebot zu gewährleisten. Nach Aussage unseres Kollegen vor Ort kommt es allerdings sehr selten zu den angesprochenen Abweisungen.

Dennoch wird die KAW die Situation nochmals überprüfen und, falls möglich, die Aufstellung eines größeren Behälters veranlassen.

Mainz, 30.10.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 5.1

CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

Ortsbeiratsfraktion
CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

An die Ortsvorsteherin
Frau Christin Sauer

9. April 2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 21.04.2026
Erhöhung der Kapazität der Grünschnitt-Container im Frühjahr und Herbst

Während des Frühjahres und im Herbst fällt auch im Bereich von Hartenberg/Münchfeld regelmäßig viel Grünabfall an, der von den Bewohnern auf dem Wertstoffhof Hartenberg-Münchfeld entsorgt werden kann. Dabei kommt es vor allem immer wieder am Wochenende (samstags) vor, dass die Anliefernden aufgrund voller Container abgewiesen werden und auf andere Wertstoffhöfe verwiesen werden. Da es aber an diesen Tagen auch dort zumeist starken Andrang gibt, führt dies zu vielen vermeidbaren Fahrstrecken der Gartenbesitzer im Stadtgebiet, um ihre Grünabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Anhand welcher Berechnungsgrundlage (Anzahl der lokalen Haushalte, Einwohner, ...) werden die Container Kapazitäten in den jeweiligen Wertstoffhöfen konzipiert?
2. Werden die erforderlichen Kapazitäten für die Grünabfall-Container im Laufe der Saison regelmäßig erfasst, um saisonale Schwankungen der Anliefermengen proaktiv zu managen?
3. Ist es möglich zukünftig in den Zeiten mit starkem Anfall von Grünabfällen die Kapazitäten der Container zu erhöhen?
   a.) Entweder durch Container mit größerem Fassungsvermögen oder
   b.) indem man an Samstagen mit starkem Bedarf einen Austausch der vollen Container einplant, so dass dann wieder freie Kapazitäten zur Verfügung stehen?

Für die Ortsbeiratsfraktion CDU Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 09.04.2026 Jutta Lukas (Fraktionsvorsitzende)

Ö 5.2

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Ortsvorsteherin Christian Sauer

über

10 - Hauptamt

durch.....
10-Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt und Mobiliät

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Herr Rudloff
Tel. 06131 12-33 50
Fax 06131 12-3357
Norbert.rudloff@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.08.2026

Stellungnahme zu Punkt 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 09.06.2026; Bauliche Mängel am Wasserspielplatz im Hartenbergpark
Aktenzeichen: 67 00 66 Ha/Mü

Sehr geehrte Frau Sauer, liebe Christa,

die Verwaltung strebt weiterhin den Betrieb eines Wasserspielplatzes im Hartenbergpark an. Eine Anmeldung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wird geprüft. Ob und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, kann aktuell nicht verlässlich gesagt werden.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Beigeordnete

Ö 5.3

CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße 7b
z.Hd. Ortsvorsteherin Frau Sauer
55122 Mainz

23. August 2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 01.09.2026
Verkehrsführung Baustelle „Torhäuser“ Fritz-Bockius-Straße

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Sauer,

für die Bauarbeiten an den „Torhäusern“ in der Fritz-Bockius-Straße werden die Straßen Eduard-Frank-Straße, Georg-Washington-Straße , Thomas-Jefferson und John-F.-Kennedy-Straße für die Zu- und Abfahrt der Baufahrzeuge genutzt. Dazu muss die Durchfahrt von der Georg-Washington-Straße zur Thomas-Jefferson-Straße durch die Entfernung der dortigen Poller ermöglicht werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist die Durchfahrt nur den Baustellenfahrzeugen während der Betriebszeiten der Baustelle erlaubt?
2. Wenn ja, wird diese Regelung während der Betriebszeiten überwacht und außerhalb der Betriebszeiten durch das Wiederanbringen der Poller verhindert?
3. Wenn nein, ist es möglich diese Durchfahrtsregelung während der Betriebszeiten einzuführen und außerhalb der Betriebszeiten die Durchfahrt durch temporäre Poller zu unterbinden?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen bzw. welche Vorgaben wurden vereinbart, um die Sicherheit des Fuß-und Fahrradverkehrs im Bereich der Baustelle in der Fritz-Bockius-Straße, sowie an der Schule und Kita in der John-F.-Kennedy-Straße zu gewährleisten?

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Thomas Franken
Ortsbeiratsmitglied

Mainz, den 23.08.2026

Ö 5.4

CDU MAINZ-HARTENBERG/MÜNCHFELD

CDU Mainz-Hartenberg/Münchfeld
info@cdu-hartenberg-muenchfeld.de

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße 7b
z.Hd. Ortsvorsteherin Frau Sauer
55122 Mainz

23. August 2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 01.09.2026
Verkehrsregelung an der Einfahrt zum Bruchwegstadion/Eishalle

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Sauer,

der stark frequentierte Fußgänger-/Fahrradweg vom Alteruhweg zum Einkaufszentrum MLK-Park/Fritz-Bockius-Straße kreuzt die Zufahrt zum Bruchwegstadion/Eishalle vom Parkplatz an der Straße Dr.-Martin-Luther-King, die bei Veranstaltung am Bruchwegstadion auch von vielen Fahrzeugen befahren wird.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung Unfälle zwischen Fußgänger/Fahrradfahrer und Fahrzeugen in diesem Bereich bekannt?
2. Gibt es in diesem Kreuzungsbereich eine eindeutige Verkehrsregelung?
3. Wenn ja, wie sieht diese aus und ist sichergestellt, dass diese Regelung für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig zu erkennen ist und zur Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer beiträgt?
4. Wenn nein, ist es möglich hier für eine eindeutige Regelung zu sorgen, so dass eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer erreicht wird?

Für die CDU Hartenberg/Münchfeld

Thomas Franken
Ortsbeiratsmitglied

Mainz, den 23.08.2026

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1487/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 17.09.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.11.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	10.11.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	24.11.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.11.2026	Ö

Betreff:
Aufnahme der Kinderkrippe Pusteblume in Trägerschaft der GlobalKids Rhein-Main gGmbH in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz

Mainz, 21.10.2026
gez.
Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, .10.2026

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung und im Jugendhilfeausschuss sowie unter Kenntnisnahme der oben genannten Gremien, die Kinderkrippe Pusteblume unter der Trägerschaft der GlobalKids Rhein-Main gGmbH in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen.
Die Finanzierung der Kindertagesstätte erfolgt ab dem 01.01.2027 nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG).
Die GlobalKids Rhein-Main gGmbH ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und bereits Trägerin von zwei bilingualen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Mainz. Sie ist damit als Trägerin der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Die Kinderkrippe Pusteblume wurde bislang als privat-gewerbliche Kindertagesstätte betrieben. Aktuell erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch von der Einrichtung festgelegte Elternbeiträge, die die Eltern für den Platz aufbringen müssen. Für sie besteht jedoch im Rahmen eines selbstbeschafften Betreuungsplatzes die Möglichkeit, diese Kosten bei der Stadt Mainz geltend zu machen.
Eine öffentliche Finanzierung nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG) bestand bislang nicht.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Einrichtung bestand die Gefahr einer Beendigung des bisherigen Betriebs. Vor diesem Hintergrund wurde Kontakt zur GlobalKids Rhein-Main gGmbH aufgenommen. Die GlobalKids Rhein-Main gGmbH hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Pusteblume zu übernehmen und den Betrieb als Kindertagesstätte in freier Trägerschaft fortzuführen.

Zukünftig sollen in der Einrichtung 17 Ganztagsplätze, verteilt auf 8 U2-Plätze und 9 Ü2-Plätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 9 h (07:30 – 16:30 Uhr) angeboten werden.
Die Kinderkrippe Pusteblume befindet sich im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld und trägt mit 17 Ganztagsplätzen zur Sicherstellung des Betreuungsangebots bei. Die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan schafft langfristige Planungssicherheit für den Standort und den Fortbestand der Einrichtung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor.
Die entsprechende Betriebserlaubnis wird durch den Träger rechtzeitig beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) beantragt.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie die Aufnahme der Einrichtung in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2027.

Der Träger GlobalKids Rhein Main gGmbh ist Mitglied im DPVW und leistet durch den Betrieb einer Kinderbetreuungsreinrichtung einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gegeben, vgl. § 75 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S.1 2. HS AGKJHG RLP.

Lösung

Der Aufnahme der oben genannten Kinderkrippe Pusteblume unter der Trägerschaft der GlobalKids Rhein-Main gGmbH mit dem vorgesehenen Platzangebot in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.
Der Bezuschussung der Kinderkrippe als neue Regeleinrichtung nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG) wird zugestimmt. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV). Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird zwischen der Stadt Mainz und dem Träger im Rahmen der

gesetzlichen Vorgaben vereinbart; sodann sind Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Alternative

Der Aufnahme der Kinderkrippe Pusteblume in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz zum 01.01.2027 wird nicht zugestimmt. Eine Bezuschussung der Einrichtung nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG) erfolgt in diesem Fall nicht.
Dies hätte zur Folge, dass im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld insgesamt 17 Ganztagsplätze für die Kindertagesbetreuung entfallen würden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

Im Verwaltungsentwurf für des Haushalts 2027 sind zurzeit keine konsumtiven Haushaltsmittel für die Kinderkrippe Pusteblume eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung haben die Verhandlungen mit dem Träger noch angehalten, sodass eine frühzeitige Einplanung nicht möglich war.

Bei einer Umwandlung in eine Regeleinrichtung und Bezuschussung nach dem KiTaG zum 01.01.2027 entsteht ab dem Jahr 2027 jährlich ein städtischer Zuschuss i. H. v. 215.791,32 €. Diese Kosten entstehen bei dem Sachkonto 55990001. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2027 stehen Minderausgaben i. H. v. 150.000 € bei dem Sachkonto 55590001 gegenüber, da aufgrund der Umwandung die Kostenerstattung für die selbstbeschafften Betreuungsplätze entfällt. Die beiden Sachkonten sind haushaltsrechtlich deckungsfähig. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Sachkontos wird nicht mit einem Mehrbedarf an finanziellen Mitteln über den Planansatz hinaus gerechnet.